

Original am Frau Konheim

EINGEGANGEN

1 - 103
02. Sep. 2005



Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20 · D-51439 Bergisch Gladbach

02. Sep. 2005 *Geo*

Bürgermeister
Herrn Klaus Orth
Rathaus, Postfach 200920

51439 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 14 - 22 18
oder: (0 22 02) 14 - 22 19
Telefax: (0 22 02) 14 - 22 01
E-Mail: fraktion@cdu-gl.de

Zimmer 11
Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

1. September 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach zu setzen:

Der Hauptausschuss möge beschließen, dass Beförderungen von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12 in die Zuständigkeit des Rates gestellt werden.

Begründung:

§ 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt vom 1.10.1999 lautet wie folgt:

„Der Rat entscheidet über die Einstellung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen/Beamten sowie über die Einstellung und Höhergruppierung der Angestellten bei Beigeordneten, der Leiterin/ des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleiter sowie der Leiterinnen/Leiter der städtischen Einrichtungen“.

§ 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt lautet wie folgt:

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister entscheidet in den unter Abs. 1 genannten Fällen bei den übrigen Beamtinnen/ Beamten und Angestellten sowie allen Arbeiterinnen/Arbeitern .

Um eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten sicherzustellen, beantragen wir § 15 Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

§ 15 Abs.1 erste Zeile: Der Rat entscheidet über die Einstellung, Beförderung *ab der Besoldungsgruppe A 12*

§ 15 Abs. 2: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister entscheidet in den unter Absatz 1 genannten Fällen bei den übrigen Beamtinnen/ Beamten *bis zur Besoldungsgruppe A 11*

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass bei einer Einstufung bzw. Höhergruppierung ab A 12, unabhängig von laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, ein strengerer Maßstab bei Beförderungen anzusetzen ist. Hierbei sollte der Rat der Stadt mitwirken und seine Zustimmung erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Albrecht
Fraktionsvorsitzender